



Bezirk VII Alpine Bezirksmeisterschaften Sonntag, den 17.01.2016



Veranstalter: Ski-Bezirk VII, Hochrhein
 Wettkampfstrecke: Menzenschwand, Schwinbach
 Organisator: SC Menzenschwand & SC St. Blasien
 Wettkampfleitung: Jürgen Längin
 Schiedsrichter: Markus Möllers
 Streckenchef: Christian Spitz, Rainer Böhler
 Torrichterchef: Jörg Maier, Burkhard Wild
 Chef-Zeitnahme: René Benscher, Rainer Baur
 Kampfgericht: Zusammensetzung nach Art. 603/ DWO
 Rettung: Bergwacht Menzenschwand

Disziplin: **Riesenslalom** und **Slalom** jeweils 2 Durchgänge
 Teilnehmer: Schülerjahrgänge U12 (2005, 2004), U14 (2003, 2002), U16 (2001, 2000)
 Jugendjahrgänge U18 (1999, 1998), U21 (1997, 1996, 1995)
 Aktive Jahrgänge ab 1994 und älter
 Startgeld: 9,- € pro Disziplin
 Preise: Urkunden und Plaketten, Pokale für die Bezirksmeister
 Meldeschluss: Donnerstag, den 14.01.2016 18:00 Uhr
 Meldeanschrift: durch die Vereine an:
 René Benscher Email: renebenscher@online.de

Terminplan:
 Freitag 15.01.2016 19.00 Uhr Auslosung: Sport Gfrörer, Menzenschwand
 Sonntag 17.01.2016 8:30 Uhr Startnummernausgabe, Talstation Schwinbach-Lift
 9:30 Uhr Start Riesenslalom im Anschluss 2. Durchgang
 12:30 Uhr Start Slalom im Anschluss 2. Durchgang
 Siegerehrung ca. 45 Minuten nach Ablauf der Protestzeit im Zielraum

Wetterklausel: Bei zweifelhaften Bedingungen, Auskunft am Freitag, den 15.01.2016 ab 18:30 Uhr:
 Jürgen Längin Tel.: 0172-7684622 oder Joachim Gfrörer, Tel.: 0162-2953848

Wir hoffen auf gute Schneeverhältnisse und wünschen allen Teilnehmern einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Mit sportlichen Grüßen

Achim Mai
Sportwart Bezirk VII

Joachim Gfrörer
1. Vorsitzender SC Menzenschwand

Jürgen Längin
1. Vorsitzender SC St. Blasien

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.